

Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von freiberuflichen Leistungen im Verhandlungsverfahren mit Teil- nahmewettbewerb nach VSVgV

Stand: Mai 2026

Hinweis: Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabeverordnung für die Bereiche Verteidigung und Sicherheit zur Umsetzung der Richtlinie 2009/81/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit und zur Änderung der Richtlinien 2004/17/EG und 2004/18/EG (Vergabeverordnung Verteidigung und Sicherheit – VSVgV)".

1 Hinweis zur Registrierung auf dem Vergabemarktplatz Rheinland-Pfalz

Bitte beachten Sie, dass Sie ohne Registrierung auf dem Vergabemarktplatz Rheinland-Pfalz www.vergabe.rlp.de und Bestätigung der Teilnahme an dem Verfahren der Vergabestelle keine Nachrichten direkt über den Kommunikationsbereich zukommen lassen können und eine Abgabe elektronischer Teilnahmeanträge bzw. Angebote nicht möglich ist.

2 Kommunikation

Die gesamte Kommunikation zwischen der Vergabestelle und den Bewerbern bzw. Bietern erfolgt, mit Ausnahme der Durchführung der Verhandlungsgespräche (nur bei Verhandlungsverfahren), ausschließlich in elektronischer Form über den Vergabemarktplatz Rheinland-Pfalz im jeweiligen Projekt-raum (Menüpunkt „Kommunikation“). Alle Informationen zum Vergabeverfahren wie Änderungsmitteilungen, Antworten auf Bewerber- bzw. Bieterfragen, Informationsschreiben, An-/Nachforderungen etc. seitens der Vergabestelle erfolgen über den Vergabemarktplatz Rheinland-Pfalz. Anfragen, Hinweise zum Vergabeverfahren, Nachreichungen fehlender Angaben und Nachweise etc. der Bewerber bzw. Bieter haben ebenfalls ausschließlich elektronisch über die Kommunikationsplattform im Projektraum auf dem Vergabemarktplatz Rheinland-Pfalz zu erfolgen.

Für die Abgabe von Teilnahmeanträgen gelten die Bedingungen gem. Ziffer 5.3.

3 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat er die Zentrale Vergabestelle FbT unverzüglich, spätestens jedoch 6 Tage vor Ablauf des Einreichungstermins in Textform über den Vergabemarktplatz Rheinland-Pfalz (Menüpunkt „Kommunikation“ im jeweiligen Projektraum) darauf hinzuweisen.

4 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Teilnahmeanträge von Bewerbern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung der Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs hat der Bewerber auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bewerber mit anderen Wirtschaftsteilnehmern Vereinbarungen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder

Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken. Dies gilt insbesondere auch für Bewerbergemeinschaften.

5 Teilnahmeantrag

- 5.1 Der Teilnahmeantrag/Bewerbungsbogen und der Schriftverkehr mit der Zentralen Vergabestelle FbT sind in deutscher Sprache abzufassen. Anträge in anderer Sprache werden ausgeschlossen.
- 5.2 Für den Teilnahmeantrag/Bewerbungsbogen sind die von der Zentralen Vergabestelle FbT vorgegebenen Formulare zu verwenden. Weitere Unterlagen (mit Ausnahme der geforderten Anlagen und Nachweise) werden nicht berücksichtigt. Anlagen/Ergänzungen sind in separaten Dokumenten zulässig, sofern diese eindeutig gekennzeichnet und den einzelnen Formularen zweifelsfrei zuzuordnen sind.
- 5.3 Der Teilnahmeantrag/Bewerbungsbogen ist mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen zu dem von der Zentralen Vergabestelle FbT in der einschlägigen Auftragsbekanntmachung und der "Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb" angegebenen Einreichungstermin vollständig ausgefüllt und mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ausschließlich elektronisch in Textform (§ 126b BGB) und in deutscher Sprache über den Vergabemarktplatz Rheinland-Pfalz einzureichen. Die Unterlagen sind im jeweiligen Projektraum im Bereich „Teilnahmeanträge“ hochzuladen. Nicht form- und/oder nicht fristgerecht eingereichte Bewerbungsunterlagen werden ausgeschlossen. Bis zum Ablauf der Teilnahmefrist können Teilnahmeanträge in Textform zurückgezogen werden.
- 5.4 Für die Teilnahmeanträge ist die Textform (§ 126b BGB) einzuhalten. Eine Unterschrift oder Signatur auf dem Bewerbungsbogen ist nicht erforderlich. Es ist jedoch zwingend an der dafür vorgesehenen Stelle der Name der bevollmächtigten, natürlichen Person anzugeben, die für das Unternehmen die Eigenerklärung abgegeben hat. Die Vergabestelle weist ausdrücklich darauf hin, dass im Gegensatz dazu die Angebote in der zweiten Phase des Verfahrens mindestens mit einer fortgeschrittenen elektronischen Signatur oder einem fortgeschrittenen elektronischen Siegel zu versehen sind und bei Nichteinhaltung ausgeschlossen werden (vgl. 31 Abs. 2 Nr. 2 VSVgV). Details zu den elektronischen Signaturen sind der Ziffer 11 zu entnehmen.
- 5.5 Der Bewerbungsbogen muss die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen und Angaben enthalten. Soweit Bescheinigungen und Nachweise gefordert werden, haben ausländische Bewerber gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes und sofern diese nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, zusätzlich zu den fremdsprachigen Dokumenten Übersetzungen in die deutsche Sprache beizufügen.

Sofern die Anerkennung der geforderten Berufsqualifikation nicht in der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU, geregelt ist, muss eine Bescheinigung einer autorisierten Stelle über die Anerkennung in Deutschland vorgelegt werden.

Sämtliche Angaben sind vollständig, wahrheitsgemäß und widerspruchsfrei zu machen.

Änderungen des Bewerbers an seinen Eintragungen und Angaben müssen zweifelsfrei sein.

Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.

- 5.6 Unvollständige Teilnahmeanträge, insbesondere solche ohne die in der einschlägigen Bekanntmachung und/oder im Bewerbungsbogen geforderten Erklärungen und Nachweise, werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Die Erklärungen und Nachweise sind mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Die Möglichkeit der Nachforderung von Erklärungen und Nachweisen gemäß § 22 Abs. 6 VSVgV bleibt unberührt.

- 5.7 Erklärungen und Nachweise, die von der Zentralen Vergabestelle FbT nach dem Einreichungstermin verlangt werden, sind bis zu dem von der Zentralen Vergabestelle FbT bestimmten Zeitpunkt auf dem

Vergabemarktplatz Rheinland-Pfalz im jeweiligen Projektraum (Menüpunkt „Kommunikation“) einzuzeichnen. Werden die nachgeforderten Erklärungen und Nachweise nicht fristgerecht hochgeladen, wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen.

- 5.8 Teilnahmeanträge, welche die geforderten Mindeststandards nicht erfüllen, werden ausgeschlossen.

6 Mehrfachbewerbungen

Mehrfachbewerbungen mit verschiedenen Unternehmen oder Nachunternehmern sind unzulässig und führen zum Ausschluss aller betroffenen Bewerber(-gemeinschaften) vom Vergabeverfahren. Gleiches gilt, wenn sich ein Unternehmen einzeln und zusätzlich als Mitglied einer Bewerbergemeinschaft bzw. zusammen mit einem Nachunternehmer bewirbt.

7 Bewerbergemeinschaften

- 7.1 Bewerbergemeinschaften haben mit ihrem Bewerbungsbogen eine Erklärung aller Mitglieder abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- 7.2 Bewerbergemeinschaften, die sich erst nach der Einreichung des Teilnahmeantrages gebildet haben, werden nicht zugelassen.
- 7.3 Die Leistungsabgrenzung innerhalb der Arbeitsgemeinschaft ist darzustellen. Die Funktionen und Zuständigkeiten der Mitglieder der Bewerbergemeinschaft sind ggf. in einem Organigramm, welches dem Bewerbungsbogen beigelegt wird, anzugeben.
- 7.4 Für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft ist ein eigener vollständig ausgefüllter und mit dem Namen der bevollmächtigten, natürlichen Person, die für das Mitglied die Eigenerklärung abgegeben hat, versehener Bewerbungsbogen einzureichen.

8 Eignungsnachweis für andere Unternehmen (Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bewerber, bei der Erfüllung eines Auftrages die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihe, vgl. § 26 Abs. 3 und § 27 Abs. 4 VSVgV), so hat er dies im Bewerbungsbogen anzugeben und durch Vorlage entsprechender Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen mit dem Teilnahmeantrag nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten (Mittel, Fähigkeiten) zur Verfügung stehen. Ein Bewerber kann im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise oder die einschlägige berufliche Erfahrung die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

9 Unteraufträge

Beabsichtigt der Bewerber, Teile des Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben, muss er spätestens in seinem Angebot die dafür vorgesehenen Teilleistungen/den Gegenstand

der Unteraufträge, die Namen der vorgesehenen Unterauftragnehmer und dessen Vertreter anzugeben sowie Erklärungen zum Vorliegen von Ausschlussgründen zu machen.

Zum Nachweis, dass dem Bewerber die erforderlichen Mittel der Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen, hat er vor Zuschlagserteilung entsprechende Verpflichtungserklärungen vorzulegen.

In der Wahl der Unterauftragnehmer ist er grundsätzlich für alle Unteraufträge frei. Liegt jedoch bei einem Unterauftragnehmer ein zwingender Ausschlussgrund nach § 147 i.V.m. § 123 GWB oder ein fakultativer Ausschlussgrund nach § 147 i.V.m. § 124 GWB vor, so muss dieses Unternehmen ersetzt werden.

Der spätere Auftragnehmer hat dem Auftraggeber jede im Zuge der Ausführung des Auftrags eintretende Änderung auf Ebene der Unterauftragnehmer mitzuteilen. (vgl. § 9 VSVgV)

10. Wechsel der Identität

Ein Wechsel der Identität des Bewerbers oder der Bewerbergemeinschaft bzw. der Mitglieder der Bewerbergemeinschaft ist nicht zugelassen.

Eine Änderung der Identität des Nachunternehmers ist nur mit Zustimmung des Auftraggebers zulässig. Der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft hat dabei jedenfalls die mindestens gleichwertige Fachkunde und Zuverlässigkeit des Nachunternehmers nachzuweisen.

11. Elektronische Signatur

Gemäß den Vorgaben der VSVgV (vgl. § 31. Abs. 2 VSVgV) sind Angebote mit einer fortgeschrittenen elektronischen Signatur (FES) oder einer qualifizierten elektronischen Signatur (QES) zu versehen.

Aus technischen Gründen sind im Vergabemarktplatz Rheinland-Pfalz sämtliche Varianten der elektronischen Signaturen freigeschaltet. Die Nutzung einer einfachen elektronischen Signatur erfüllt jedoch lediglich die Anforderungen der Textform gemäß § 126b BGB.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Unterzeichnung eines Angebots mittels einfacher elektronischer Signatur unzulässig ist und zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führt.

Die fortgeschrittene oder qualifizierte elektronische Signatur kann mittels lokalen Zertifikat als auch über eine Fernsignatur erfolgen.